

Informationen der Gesamtsteuerung Registermodernisierung 29.3.2022

Als Gesamtsteuerung Registermodernisierung möchten wir Sie mit regelmäßigen Anschreiben **fortan über die Registermodernisierung, ihre Ziele und den Umsetzungsstand informieren**. Wir freuen uns über jede Leserin und jeden Leser in den Kommunen. Einige von Ihnen werden Interessierte der Registermodernisierung sein. Andere sind unmittelbar von der Umsetzung betroffen. Letzteres trifft zu, wenn das in Ihrer Verantwortung liegende Register als eines der 51 Registertypen gemäß **Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)** vorgesehen ist.

Im März 2021 hat der IT-Planungsrat (IT-PLR) zudem das Zielbild der Registermodernisierung beschlossen: Im Zielbild wurden 18 Registertypen für eine Modernisierung bis 2025¹ priorisiert.

Wir hoffen, dass unsere Anschreiben bereits einige Ihrer Fragen beantworten. Zusätzlich werden wir **am 27. April 2022 von 14-16 Uhr** einen **virtuellen Registermodernisierungs-Austausch Kommunen** anbieten, in welchem Sie Ihre Fragen platzieren können. Interessierte Kommunen können sich dafür unter folgendem Link anmelden:

<https://bva.bund.de/anmeldung>

Wir sind uns bewusst, dass wir zum jetzigen Stand des Vorhabens noch nicht auf alle Fragen Antworten haben. Uns ist es wichtig, Sie frühestmöglich in die Umsetzung der Registermodernisierung einzubinden und Transparenz über Fortschritte zu gewährleisten.

Zweck der Registermodernisierung

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige, nachhaltige deutsche Verwaltung. Ziel der Registermodernisierung ist es dabei u. a., dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Beantragung von Leistungen erforderliche Nachweise zukünftig nur noch einmalig übermitteln müssen (Once-Only-Prinzip). Die Verwaltung soll dafür zukünftig vorhandene Daten mit anderen Behörden einfach und sicher austauschen können.

¹ Siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-05>, Seite 31

Rechtliche Grundlage

Das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)² vom 28.03.2021 wurde am 06.04.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Am 28.06.2021 erfolgten Änderungen durch die Artikel 15 bis 17, Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten. Das RegMoG betrifft Registerdaten zu natürlichen Personen. Zur Einführung einer bundeseinheitlichen und behördenübergreifenden Identifikationsnummer für Unternehmen ist zudem am 15.07.2021 das Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) in Kraft getreten.

Ein wichtiger Bestandteil des RegMoG ist das IDNrG (Artikel 1 des RegMoG). Es legt die rechtliche Grundlage, um die **Identifikationsnummer** (IDNr) als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten in ausgewählten Registern zu speichern. Beim Rollout der IDNr müssen die registerführenden Stellen Ihre Daten zur Person mit den beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeicherten Daten abgleichen. Der Rollout der IDNr kann erst dann stattfinden, wenn das IDNrG in Kraft getreten ist. Das IDNrG wird, abgesehen von § 12 IDNrG, erst dann in Kraft treten, wenn das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem IDNrG gegeben sind. Das IDNrG sieht in § 2 Nr. 1 vor, dass die 51 genannten Registertypen aus der Anlage des IDNrG bis spätestens zum Ablauf des fünften auf das Inkrafttreten des IDNrG folgenden Kalenderjahres die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal abspeichern.

Die registerführenden Stellen sind nach der Erstbefüllung mit der IDNr dazu verpflichtet, die entsprechenden eigenen Daten zur Person nach fachlichem Bedarf aktuell halten. Zudem müssen registerführende Stellen Daten zur Person (§ 4 Abs. 2 und 3 IDNrG) über das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registermodernisierungsbehörde vom BZSt abrufen. Alternativ zur Nutzung des Datenabrufs beim BVA kommt ggf. auch ein Abruf über die Melderegister in Betracht, sofern dies nach Einschätzung der zuständigen Gremien des Meldewesens, der Registermodernisierungsbehörde und der registerführenden Stellen vorteilhafter ist (§ 6 Abs. 1 IDNrG). Im Rahmen der Roll-out-Planung wird die Entscheidung über den Weg des Datenabrufs getroffen.

Die registerführenden Stellen werden zudem zur Transparenz verpflichtet. Das heißt, natürliche Personen müssen die Übermittlung ihrer Daten unter Verwendung der IDNr digital über eine zentrale Stelle (Datenschutzcockpit) einsehen können.

2

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Registernmodernisierung/registermodernisierungsgesetz.html>

Vorteile der Registermodernisierung für Kommunen und Aufgaben

Was sind die Vorteile der Registermodernisierung?

Eine vom Normenkotrollrat (NKR) beauftragte Studie³ hat 2017 ergeben, dass die digitale Handlungsfähigkeit des deutschen Staates nur durch nachhaltige Nutzbarmachung von Registerdaten und damit durch Modernisierung der deutschen Registerlandschaft möglich ist. Kommunen und ihre Mitarbeitenden werden durch die Registermodernisierung perspektivisch vor allem finanziell und zeitlich entlastet. Diese Wirkung entsteht insbesondere, weil die eindeutige Identifikation von Personen einen automatisierten Datenabgleich und den direkten Austausch von Nachweisen (Nachweisabruf) zwischen öffentlichen Stellen ermöglicht. Verwaltungsverfahren können dadurch besser digitalisiert werden. Der manuelle Abgleich personenbezogener Daten, der bisher auch Daten von am Verwaltungsverfahren unbeteiligter Dritter enthalten kann, entfällt. Außerdem erwarten wir eine Verbesserung der Datenqualität.

Was können Kommunen jetzt tun?

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung arbeitet derzeit an der Spezifikation der Anforderungen für registerführende Stellen. Wir werden bei fortgeschrittener Planung der Gesamtsteuerung im Laufe des Jahres wieder auf Sie zukommen, sodass Sie sich dann auch konkret auf die Modernisierung Ihrer Register vorbereiten können. Die Registermodernisierung wird zudem in den zuständigen Gremien Ihrer Fachlichkeit bearbeitet, so dass Sie auch von dort zu gegebener Zeit nähere Informationen erhalten werden.

Welche kommunal geführten Register sind für die Registermodernisierung priorisiert?

Der IT-Planungsrates⁴ hat 18 „Top-Register“ identifiziert, für die die Anforderungen an Anschlussfähigkeit und Datenmanagement prioritär sichergestellt werden sollen, u. a.

- Melderegister
- Passregister
- Personalausweisregister
- Personenstandsregister
- Verzeichnis der gemäß § 14 der Gewerbeordnung angezeigten Gewerbebetriebe

Das IDNrG listet in seinem Anhang weitere kommunal geführte Registertypen auf.

³ NKR – Nationaler Normenkotrollrat (2017): Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. Berlin.

<https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/300864/476004/12c91fffb877685f4771f34b9a5e08fd/2017-10-06-download-nkr-gutachten-2017-data.pdf>

⁴ Siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-05>, Seite 31

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Im Juni 2021 beschloss der IT-PLR, dass eine „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ eingerichtet wird⁵. Die Federführung liegt bei der **Bund-Länder-Transformationseinheit**, bestehend aus dem Bund (BMI) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die Gesamtsteuerung treibt die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung durch ein übergreifendes Programmmanagement voran. Der IT-PLR hat kürzlich auf seiner 37. Sitzung am 09.03.2022 einen Bericht über den ersten Umsetzungsstand zur Kenntnis genommen⁶.

Das **Gesamtprogramm** besteht aus vier, im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen, Säulen:

- (1) Eine interoperable und sichere technische Architektur,
- (2) anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen,
- (3) rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch,
- (4) eine zukunftsweisende Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb).

2022 werden mit dem Registerbeirat und dem Kompetenzteam Register die bereits etablierten Steuerungsstrukturen erweitert.

Ziel dieses **Registerbeirats** ist es, registerführende Stellen in den anstehenden Veränderungsprozess einzubeziehen, um Anforderungen schnell zu verstehen und Lösungsalternativen zu bewerten. Zu den Mitgliedern gehören auch Kommunen. Die Besetzung des Registerbeirats ist bereits durch den Lenkungskreis Registermodernisierung bestätigt und wird demnächst öffentlich gemacht.

Das **Kompetenzteam Register** befindet sich derzeit in Gründung. Es wird zukünftig registerführende Stellen bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Registermodernisierung unterstützen, beispielsweise bei Fragen zum Anschluss an die künftige Once-Only-Datenkette, zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs bestehender Register oder zum Aufbau neuer Register.

⁵ <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2021-25>

⁶ <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2022-06>

Zeitplan

Unser Ziel als Gesamtsteuerung ist es, die Registermodernisierung bis Ende 2025 in drei Phasen umzusetzen. In der ersten Phase bis Ende 2021 stand vor allem die Umsetzungsvorbereitung im Fokus. Bis Ende 2023 steht nun in Phase 2 die weitgehende Planung und Umsetzung der technischen Infrastruktur im Zentrum. Anschließend erfolgt die Aufnahme des laufenden Betriebs und der Anschluss priorisierter Register bis Ende 2025.

Finanzplanung

Uns ist bewusst, dass die Finanzierung der Registermodernisierung ein elementarer Aspekt für die jeweilige Umsetzungsplanung ist. 2021 wurde ein erstes Aufwandsschätzmodell (ASM) entwickelt. Es diente der ersten groben Aufwandsschätzung von Bund und Ländern (inklusive Kommunen) zur Zielbildumsetzung. Das ASM ist bundseitig initial validiert. Die Validierung im Hinblick auf die Länderaufwände wurde im Januar 2022 abgeschlossen. Die Ergebnisse beider Validierungen müssen nun geprüft werden.

Weitere Informationen erfolgen schnellstmöglich.

Unterstützung der Kommunen

Zur Unterstützung der Kommunen werden seitens des Projektes eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen:

a) **Informationsschreiben und Veranstaltung in Q2/2022**

Wir planen Sie von nun an regelmäßig über die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesländer zu informieren. Am 27. April 2022 geben wir einen Registermodernisierungs-Austausch speziell für Kommunen. Die Anmeldedaten entnehmen Sie bitte dem Anfang des Schreibens.

b) **Informationsbereitstellung zur Registermodernisierung auf der OZG-Webseite**

Die OZG-Webseite⁷ dient auch als zentrale Informationsquelle zur Registermodernisierung. Hier finden sie alle aktuellen Informationen. Auch werden die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Kontaktdaten hinterlegt.

⁷ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/registermodernisierung>

c) **Newsletter zum OZG und zur Registermodernisierung**

Wir freuen uns, wenn Sie sich für den OZG-Newsletter anmelden.⁸ Die Gesamtsteuerung wird über diesen Newsletter auch Neuigkeiten zur Registermodernisierung vermitteln.

Kontaktdaten für Fragen

Sollten Sie als registerführende Behörde Fragen zur Einspeicherung der Identifikationsnummer in Ihr Register haben, wenden Sie sich bitte an das BVA über

registermodernisierung@bva.bund.de. Auch hier möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es den Informationstermin im April geben wird, in dem Sie Fragen stellen können.

Für Fragen an die Gesamtsteuerung Registermodernisierung kann das Bundesministerium des Innern und für Heimat über die Adresse registermodernisierung@bmi.bund.de stellvertretend für die Federführenden kontaktiert werden. Bitte sehen Sie es uns nach, wenn die Beantwortung Ihrer Frage einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Dieses Schreiben haben wir im Downloadbereich auf der OZG-Homepage⁹ abgelegt.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung,
unter Federführerschaft von Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

⁸ https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/service/newsletter/newsletter_node.html

⁹ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/registermodernisierung>